

# Leitlinien zur Aktionärsrechte-Richtlinie und der Ausübung von Stimmrechten bei Aktien

## 1) Grundlage

In Umsetzung der europ. Aktionsrechte-Richtlinie (2017/828) hat die Dr.Samhaber&Partner Vermögensverwaltungs AG (idF SP-AG) eine Politik festgelegt, wie sie die aus bestimmten **Aktienveranlagungen** stammenden Rechte wahrnimmt bzw. ausübt.

**Aktienveranlagungen** in diesem Sinne sind jegliche **Aktien, die an anerkannten, geregelten Börsen in der EU/EWR notieren.**

### Mögliche Anwendungsbereiche:

- a) Aktien innerhalb von durch die SP-AG gemanagten Investmentfonds (aktuell keine Anwendung)
- b) Aktien in von der SP-AG gemanagten diskretionären Portfolios
- c) Aktien, die von der SP-AG im Zuge einer Finanzanalyse analysiert und empfohlen werden (aktuell keine Anwendung)

## 2) Laufende Kontrolle und Ausübung der Stimmrechte

Durch den in der SP-AG Portfolioverwaltung umgesetzten Investmentprozess, also wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien erworben, gehalten und veräußert werden, erfolgt eine laufende **Kontrolle** dieser Aktien bzw. der dahinterstehenden Aktiengesellschaften. Der Investmentprozess unterscheidet sich je nach Anlageziel/ Anlagepolitik der entsprechenden Portfolioverwaltung.

Die aus den Aktienveranlagungen resultierenden Stimmrechte werden durch die SP-AG, wie folgt, wahrgenommen:

Im Sinne eines Kosten- Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) übt die SP-AG die Stimmrechte im Regelfall nicht aus. Das veranlagte Volumen befindet sich im Regelfall unter der Wahrnehmungsschwelle, weshalb eine Beeinflussung durch Orders kaum möglich ist.

Sollte im unwahrscheinlichen Ausnahmefall – konsolidiert über alle Portfolioverwaltungen – der Anteil der von der SP-AG gemanagten Aktiengewichtung **2%** des stimmberechtigten Stammkapitals übersteigen, würde man im Einzelfall entscheiden, ob man die Aktionärsrechte ausübt. Diese Ausübung würde durch die SP-AG selbst erfolgen.

Dann würde ausschließlich das **Interesse der Kunden nach Aufklärung und guter Entwicklung der Aktie** im Vordergrund stehen.

Es würde auch geprüft, ob bestimmte (auch potentielle) **Interessenskonflikte** vorlägen. Zudem würde das aktive Gespräch mit den Verantwortlichen der jeweiligen AG bzw. mit anderen größeren Aktionären gesucht werden.

Die Veröffentlichung dieser Grundlage erfolgt auf der Homepage der SP-AG.

**Fazit:** Die SP-AG nimmt im Regelfall nicht an Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einem Portfolio der SP-AG befinden teil. Im Ausnahmefall bei hoher Beteiligung würde man ausschließlich im Interesse der SP-AG Kunden die Aktionärrechte wahrnehmen.

Linz 07.06.2019